

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Kultur- und Sozialausschuss

am 02.07.2019

FB: 2 Az.: 36-11-01	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 115/2019
Sachstand und aktuelle Planungen zum Thema Parkouranlage in Beelen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	06.02.01 Förderung der Jugendarbeit, Jugendzentren 08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	

Erläuterungen:

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 21.02.2019 wurde der aktuelle Planungsstand zum Parkourpark durch die Verwaltung ausführlich vorgestellt. Vorab hatte Jugendpfleger Martin Werner auch die Historie bis zum jetzigen Planungsstand noch einmal dargestellt. Zu möglichen Fördermitteln hatte Herr Wisniewski berichtet. Insoweit wird auf die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2019 verwiesen.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat daraufhin einstimmig den empfehlenden Beschluss gefasst, den Parkourpark an der Axtbachhalle in einer Größe von ca. 160 qm anzulegen. Die baurechtlichen und bauordnungsrechtlichen Bedingungen sind von der Verwaltung zu prüfen.

Hinsichtlich der Förderung des Projekts wurden weitere Schritte unternommen. So hat am 09.05.2019 eine Ortsbesichtigung mit Frau Klein, zuständige Mitarbeiterin der Bezirksregierung Münster und Frau Uphoff von 8 Plus-Vital NRW stattgefunden. Beide waren von den Ausführungen und auch dem vorgesehen Standort sehr angetan.

Daraufhin wurde ein Förderantrag bei „8Plus-Vital.NRW“ eingereicht. Eine Vorstellung des Projektantrages erfolgte dann durch Herrn Werner im erweiterten Vorstand der LAG „8Plus-Vital.NRW“. Der erweiterte Vorstand hat dem Projektantrag einstimmig zugestimmt.

Hinsichtlich der baurechtlichen Aspekte hatte die Verwaltung vorab mit dem Kreis Warendorf Kontakt aufgenommen.

Seitens des Kreises Warendorf wurde folgende Einschätzung abgegeben:

„Das Bauvorhaben liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und kann dort nur mit einer Befreiung nach § 31(2) BauGB am geplanten Standort zugelassen werden.“

Einer Befreiung würde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) sowie die nach § 19(4) BauNVO (1990) „erweiterte“ Grundflächenzahl, auch unter Berücksichtigung der weiteren auf dem Grundstück geplanten Baumaßnahmen, eingehalten wird.“

Diese Voraussetzungen werden im Vorwege durch das Bauamt geprüft.

Weiterhin ist nunmehr vor einer Förderantragstellung bei der Bezirksregierung Münster die Standortfrage zu klären. Neben der Nutzung der Fläche hinter der Axtbachhalle für einen Parkour Park ist diese Fläche auch als möglicher Standort für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in der Diskussion. Hierüber wird in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.06.2019 beraten.

Nach der endgültigen Klärung der Standortfrage und der Klärung der baurechtlichen Vorgaben, könnte der Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- positiver Bauvorbescheid,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Immissionsschutzes und auch Aussagen zur Fläche als Überschwemmungsgebiet
- Kopie des Erbpachtvertrages
- Kostenschätzung nach DIN 267 und BKI

Ggf. muss der Planungsauftrag für den Parkourpark ausgeschrieben werden.

Eine Baumaßnahme dürfte erst nach der Bewilligung durch die Bezirksregierung erfolgen. Über den akzeptierten und auch geförderten Kostenrahmen hinausgehende Kosten wären nicht förderfähig.